



FRAGEBOGEN ERBSCHEINSANTRAG

Erblasser (Verstorbener)		Ehegatte des Erblassers			
Familienname		Familienname			
Vornamen		Vornamen			
ggf. Geburtsname		ggf. Geburtsname			
Geburtsdatum		Geburtsdatum			
Geburtsort		Geburtsort			
Staatsangehörigkeit		Staatsangehörigkeit			
Todestag		Straße, Hausnr.			
Todesort		PLZ, Ort			
Adresse der letzten Wohnung					
Nachlassgericht/ Aktenzeichen					
Ort, Datum der Eheschließung					
Güterstand bei Tod	nicht verheiratet verheiratet mit Ehevertrag (bitte beifügen) verheiratet ohne Ehevertrag verwitwet				
Testament/Erbvertrag vorhanden?	ja (bitte beifügen)	nein			
Kinder des Erblassers					
	Kind 1	Kind 2	Kind 3	Kind 4	
Name					
Vorname					
Geburtsdatum					
Anschrift					
Familienstand	ledig verheiratet geschieden verwitwet	ledig verheiratet geschieden verwitwet	ledig verheiratet geschieden verwitwet	ledig verheiratet geschieden verwitwet	
Güterstand	kein Ehevertrag deutscher gesetzl. Güterstand Gütertrennung Gütergemeinschaft	kein Ehevertrag deutscher gesetzl. Güterstand Gütertrennung Gütergemeinschaft	kein Ehevertrag deutscher gesetzl. Güterstand Gütertrennung Gütergemeinschaft	kein Ehevertrag deutscher gesetzl. Güterstand Gütertrennung Gütergemeinschaft	



Immobilien des Erblassers

	Immobilie 1	Immobilie 2	Immobilie 3	Immobilie 4
Grundbuch von				
Blattnummer				
Anschrift der Immobilie				

Wie ist die Erb Reihenfolge, für die ein Erbschein beantragt werden soll?

Erbe (Name, Vorname, Geburtsname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer)	Erbquote	Erscheint zur Antragsstellung	
		ja	nein
		ja	nein
		ja	nein

Wert/Höhe

Wert/Höhe des Nachlasses?

Sonstige Anmerkungen



Notar Dr. Thomas Winkelmann in Fürth

Information über dem Erbscheinsantrag beizufügende Unterlagen

Das Amtsgericht -Nachlassgericht- wird nach Antragstellung folgende Unterlagen von Ihnen anfordern:

- Personalausweis des Antragstellers
- die Sterbeurkunde des Erblassers/der Erblasserin

Liegt ein **Testament/Erbvertrag** vor, werden zusätzlich folgende Unterlagen und Angaben benötigt:

sämtliche Testamente und Erbverträge des Erblassers (auch: Entwürfe, korrigierte/ungültige Fassungen etc.)

Wenn die **gesetzliche Erbfolge** zum Tragen kommt, weil kein Testament/Erbvertrag vorliegt, werden stattdessen folgende Unterlagen und Angaben benötigt:

- Familienstammbuch und/oder Geburtsurkunden
- Heiratsurkunden
- Sterbeurkunden Vorverstorbenen
- Scheidungsurkunden etc.

Sie können diese Unterlagen bereits zum Beurkundungstermin mitbringen. Ich leite sie oder beglaubigte Abschriften gerne für Sie an das Gericht weiter.